

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Dr. Ulrike Beland (beland.ulrike@dihk.de), Dr. Niclas Wenz (wenz.niclas@dihk.de)

## Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Deutschland und die EU haben sich im internationalen Vergleich ambitionierte CO<sub>2</sub>- Reduktionsziele gesetzt. Allerdings sind die für den Klimaschutz ergriffenen Maßnahmen teils durch eine bürokratische Detailregelung für die Wirtschaft geprägt. Klimapolitische Maßnahmen werden zudem bislang häufig ohne ausreichende Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergriffen.

Minderungen von Treibhausgasemissionen auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene sind wichtig, für sich allein aber kein Gradmesser für eine wirksame Klimaschutzpolitik: Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen. International

abgestimmte Bemühungen sind zugleich notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

Klimaschutzpolitik kann schnell unwirksam werden, wenn sie zu „Carbon Leakage“ und zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten ins Ausland führt. Denn trotz des Pariser Übereinkommens ergreifen internationale Wettbewerber der EU bisher kaum vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen. Ein wirksamer und unbürokratischer Carbon Leakage-Schutz ist neben ausreichend klimaneutralen Alternativen für die grüne Transformation der Industrie unabdingbar.

### Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Klimaschutz international vorantreiben, weltweit betrachten (DE+EU)
- Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasierend und technologieoffen (DE+EU)
- Wettbewerbsnachteile vermeiden, national und international (DE+EU)
- Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wandel (DE+EU)
- Impulse für Klimaschutzinnovationen setzen (DE+EU)
- Anpassung an den Klimawandel ernst nehmen (DE)

### **Klimaschutz international vorantreiben, weltweit betrachten (DE+EU)**

Der technologische Vorsprung der EU im Bereich Klimaschutz sollte dazu genutzt werden, weltweit strategische Partnerschaften und Märkte für Klimaschutztechnologien auf- und auszubauen. Einen wichtigen Beitrag hierzu können die im Pariser Übereinkommen angelegten weltweiten Emissionshandelssysteme und internationale Marktmechanismen leisten.

Zudem sollten nachprüfbar und zusätzliche Projekte in Drittländern zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen können, indem Artikel sechs des Pariser Abkommens endlich umgesetzt wird. Minderungspotenziale sollten dort gehoben werden, wo dies am effizientesten möglich ist. Gleichzeitig werden damit die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern unterstützt, weltweite Märkte für Klimaschutztechnologien ausgebaut und hohe Klimaschutzstandards exportiert.

Der von dem G7-Staatenverbund gegründete Klimaclub ist aus der Sicht der deutschen Wirtschaft herausragend wichtig. Er sollte dazu beitragen, einen umfassenden und koordinierten Ansatz zum Klimaschutz auf internationaler Ebene zu realisieren. Um die volle Wirkung der Maßnahmen entfalten zu können und heimische Unternehmen zu entlasten, müssen sich möglichst viele Staaten auf die gleichen Ziele und verbindlichen Maßnahmen verständigen. Standards müssen einfach vergleichbar sein, sodass sie gegenseitig anerkannt werden können, ohne die ansässige Wirtschaft zu benachteiligen.

### **Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasiert und technologieoffen (DE+EU)**

Im Fokus der Klimapolitik sollte eine zügige sowie ökonomisch und ökologisch effiziente Erreichung der Klimaschutzziele stehen. Dabei gilt es, möglichst alle Sektoren miteinzubeziehen und Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Wichtig ist, Klimaschutzinstrumente immer einer ausführlichen Folgenabschätzung zu unterwerfen, sie gemeinsam mit der Wirtschaft und den betroffenen Sektoren zu entwickeln und mit dem bestehenden Steuer- und Abgabenrecht in Einklang zu bringen. So lassen sich unangemessen hohe Belastungen und Strukturbrüche vermeiden.

Das Europäische Emissionshandelssystem hat sich als Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik bewährt. Seine Weiterentwicklung im Rahmen des Europäischen Green Deals und des Fit-for-55-Pakets sollte nicht dazu führen, dass sich die Investitions- und Produktionsbedingungen in der EU verschlechtern. Die rasche Absenkung der Emissionsmengen und das Auslaufen der freien Zuteilungen bis 2034 stellen die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Innerhalb der Wirtschaft gibt es hinsichtlich eines sektorübergreifenden EU-Emissionshandels zum Teil die Sorge, dass die Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate für die Industrie aufgrund der im Vergleich hohen Vermeidungskosten besonders in den Bereichen Wärme und Verkehr zu hoch ausfallen werden.

Die Integration des nationalen Brennstoffemissionshandels im Verkehrs- und Gebäudereich in das europäische

Emissionshandelssystem (ETS II) sollte vollständig und ohne zusätzliche Berichtspflichten erfolgen.

### **Wettbewerbsnachteile vermeiden, national und international (DE+EU)**

Ohne ein "level playing field" bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung büßt die europäische Industrie in hohem Maße ihre Wettbewerbsfähigkeit ein. Energie- und emissionsintensive Unternehmen sollten auf eine dauerhafte Kompensation der Wettbewerbsnachteile, die durch hohe CO<sub>2</sub>-Kosten und sonstige Belastungen entstehen, vertrauen können – zumindest so lange keine klimaneutralen Alternativen zu gleichen Kosten zur Verfügung stehen. Dazu ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben an die Anforderungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik kontinuierlich angepasst werden.

Die teilweise freie Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen im Europäischen Emissionshandel sowie die Strompreiskompensation sollten beibehalten werden, solange dies für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Solange der CBAM noch nicht ausgereift ist, sollten bestehende Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen erhalten bleiben. Die Europäische Kommission sollte bei der Festlegung der Effizienzbenchmarks die Grenzen des wirtschaftlich und technologisch Machbaren nicht überschreiten und den technologischen Fortschritt berücksichtigen.

Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus CBAM führt zu handelspolitischen Verwerfungen und in seiner Umsetzung zu hohen bürokratischen Belastungen für betroffene Unternehmen. Ein Bepreisungsmechanismus, der die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU und bei

eingeführten Produkten belastet, muss effektiv die Wettbewerbsfähigkeit sichern und auch Wettbewerbsnachteile der europäischen Industrie auf Exportmärkten verhindern. Vereinfachungen beim CBAM sind jedoch dringend notwendig, vor allem ein höherer Schwellenwert für die Berichtspflicht, dauerhaft gültige Standardwerte für den CO<sub>2</sub>-Gehalt von Produkten und ein einfaches und zuverlässiges Berichtsverfahren.

Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollten insgesamt für die Absenkung von Steuern, Abgaben und Umlagen von Unternehmen verwendet werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Carbon Leakage eine Entlastung für besonders betroffene, energieintensive Unternehmen auch im zukünftigen ETS II erforderlich, solange der CBAM oder multilaterale Vereinbarungen nicht gleiche Wettbewerbsbedingungen mit dem Ausland herstellen. Die Entlastungen sollten dabei unbürokratisch und rechtssicher erfolgen. Der Brennstoffverbrauch von Anlagen, die bereits im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, sollte bis zum Übergang in den ETS II verlässlich vom nationalen System ausgenommen werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

### **Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wandel (DE+EU)**

Bereiche mit hohem Verbesserungspotenzial sind u. a. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien, die Sektorenkopplung und die gewerbliche Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten einfach und unbürokratisch gestaltet werden. Sie sollten auf eine Investitionsprämie umgestellt werden.

Für Investitionen in den Wandel braucht es zudem gute Finanzierungsbedingungen. Die

Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (vgl. Kapitel „Sustainable Finance“) sollte darauf ausgerichtet sein, Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende zu erleichtern. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Sektoren muss deren Beitrag in Wertschöpfungsketten und für die Herstellung nachhaltiger und klimaschonender Produkte Rechnung getragen werden. Die Regulierung sollte nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen und Finanzierungskanäle für alle Unternehmen offenhalten.

#### **Impulse für Klimaschutzinnovationen setzen (DE+EU)**

Die Unternehmen, insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Betriebe aus dem Bereich der Logistik, werden in Zukunft auf große Mengen alternativer Energieträger wie erneuerbaren Strom, Biogas und grünen Wasserstoff sowie auf Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCUS) angewiesen sein, um ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bei gleichbleibender oder steigender Produktivität deutlich zu senken.

Die Politik sollte die Umstellung auf erneuerbare Energieträger und die Herstellung klimaneutraler Grund- und Ausgangsstoffe im Bereich der energieintensiven Industrie in Deutschland und der EU unterstützen. Dies erfordert einen schnellen Ausbau notwendiger Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import CO<sub>2</sub>-freier und -armer Energieträger.

Die Nutzung heimischer Potenziale stärkt die Versorgungssicherheit für die Unternehmen. Dadurch wird die Energieversorgung der deutschen Wirtschaft weniger anfällig für

externe Schocks bei plötzlich wegfallenden Importquellen oder -routen. Diese Potenziale von Biomasse über Geothermie bis Schiefergas sollten erschlossen und genutzt werden<sup>5</sup>.

Verstärkte Anstrengungen für zirkuläres Wirtschaften sollten dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen, Materialverbräuche und Abfälle zu reduzieren. Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen. Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO<sub>2</sub> (CCS, CCU) sollten in Deutschland umfassend ermöglicht werden, der allen Unternehmen offensteht.

#### **Anpassung an den Klimawandel verstärken (DE)**

Das Risiko von Extremwetterereignissen steigt flächendeckend mit teilweise erheblichen Schäden für lokale Unternehmen. Dennoch stellt die Anpassung an den Klimawandel für viele Unternehmen eine bisher unterschätzte Herausforderung dar. Unternehmen, insbesondere KMU, sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Tätigkeit und notwendige Anpassungen zu erkennen, besser zu verstehen und umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative Effekte vor Ort und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren, wie bspw. die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Die Widerstandsfähigkeit der für die Unternehmen relevanten Infrastruktur gegen Klimafolgen sollte kontinuierlich erhöht werden.

<sup>5</sup> Siehe „DIHK-Perspektiven für die Energieversorgung 2030 in Deutschland“, Positionspapier 2023.

Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der Wirtschaft Anpassungsstrategien entwickeln. Sie sollten bürokratiearm sein und sich an regionalen Risiken und der Betroffenheit einzelner Branchen ausrichten.

ENTWURF